Aktuelle Mitteilungen

Hinweis zum Geltungsbereich

Die Darstellung des Geltungsbereichs in der interaktiven Karte auf der Startseite zeigt nur eine grobe Verortung. Bitte entnehmen Sie den genauen Umgriff aus dem Umgriffsplan, der in Anlage unter 'Planungsdokumente' zu finden ist.

Hinweis zur Verfahrensart: Beschleunigtes Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme.

Sollte bis zum TT.MM.JJJJ keine Äußerung bei der Landeshauptstadt München eingegangen sein, können verspätet vorgetragene Belange bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Eine Verlängerung der Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (nicht Personalmangel oder Arbeitsüberlastung) möglich.